



Merkblatt für Erkrankungen mit Masernviren

Das Masernvirus ist weltweit verbreitet. In Deutschland kommt es immer wieder zu kleinräumigen Ausbrüchen, da die Durchimpfungsrate noch ungenügend ist. Der infizierte und erkrankte Mensch bildet das natürliche Reservoir für das Virus.

Übertragung:

Masern sind hochansteckend. Das Masernvirus führt bereits bei kurzem Kontakt zu einer Infektion und löst bei über 95% der ungeschützten Infizierten Krankheitserscheinungen aus. Das Virus wird durch das Einatmen virushaltiger Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen oder durch virushaltige Sekrete aus Nase oder Rachen übertragen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt etwa 4 Tage vor Auftreten des Ausschlags und hält bis 4 Tage nach Auftreten des Ausschlags an. Unmittelbar vor Auftreten des Ausschlags ist sie am größten. Masernviren können noch nach 2 Stunden in der Raumluft nachgewiesen und zur Ansteckung auch ohne direkten Kontakt zum Erkrankten führen.

Inkubationszeit:

Die Zeit von der Erregeraufnahme bis zum Auftreten des Ausschlags beträgt gewöhnlich 14 Tage (Zeitspanne: 7 bis 21 Tage).

Krankheitszeichen:

Die Masernerkrankung beginnt in der Regel mit Fieber, Bindehautentzündung, Schnupfen, Husten und einer fleckigen Rötung in der Mundhöhle und am Gaumen. Häufig sind kalkspritzerartige weiße Flecken an der Mundschleimhaut nachweisbar. Der charakteristische Hautausschlag - meist verbunden mit hohem Fieber und schwerem Krankheitsgefühl - ist bräunlich-rosafarben und teilweise zusammenfließend, entsteht am 2. bis 4. Tag nach Auftreten der ersten Krankheitszeichen, beginnt im Gesicht, hinter den Ohren und am Hals, breitet sich dann auf den Körper aus und bleibt 4 bis 7 Tage bestehen. Beim Abklingen ist häufig eine Pigmentierung und Schuppung der Haut zu beobachten. Am 5.-7. Krankheitstag kommt es zum Temperaturabfall. Während der Erkrankung tritt eine vorübergehende Immunschwäche für etwa 6 Wochen auf. Die Folge können zusätzliche Infektionen mit Bakterien sein, die zu Mittelohr- und Lungenentzündungen sowie Durchfallerkrankungen führen können.

Eine der gefährlichsten Komplikationen der Maserninfektion ist die Hirnentzündung (Enzephalitis). Als Akutkomplikation tritt diese bei ca. 0,1 % der Fälle etwa 4-7 Tage nach dem Exanthem auf. Bei 10 bis 20% der Betroffenen endet sie tödlich und bei 20 bis 30% muss man mit lebenslangen Schäden am zentralen Nervensystem rechnen. Zudem kann nach 6-8 Jahren eine Hirnentzündung als sog. Subakute Sklerosierende Panenzephalitis (SSPE) auftreten, die immer tödlich endet. Ein deutlich höheres Risiko besteht hierfür bei Kindern unter 5 Jahren.

Therapie:

Eine direkt auf das Virus gerichtete Behandlung gibt es nicht. Es können nur die Krankheitszeichen behandelt werden. Bettruhe ist sehr wichtig.

Nachweis:

Es sollte auf jeden Fall eine labordiagnostische Bestätigung durch Blutabnahme, Urin, Rachenabstrich und Zahntaschenflüssigkeit erfolgen. Die Untersuchungen können kostenlos beim Robert Koch-Institut erfolgen.

Prävention von Erkrankungen:

Der wirksamste Schutz vor einer Ansteckung mit Masern ist die Schutzimpfung. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt, Kinder mit der Masern-Mumps-Röteln-Kombinationsimpfung (MMR) das erste Mal im Alter von 11 bis 14 Monaten impfen zu lassen. Die zweite Masernimpfung kann vier Wochen später erfolgen und soll im Alter von 15 bis spätestens 23 Monaten verabreicht werden. Auch Erwachsene, die nach 1970 geboren wurden und entweder nicht geimpft sind, als Kind nur einmal geimpft wurden oder deren Impfstatus unklar ist, sollten sich einmal mit dem MMR-Impfstoff impfen lassen.

Wiederzulassungskriterien zum Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen gemäß RKI:

| | |
|---|--|
| Erkrankte und Krankheitsverdächtige § 34 Abs. 1 IfSG | Wiederzulassung nach ärztlicher Beurteilung der vorliegenden Infektions- oder Ansteckungsgefahr am 5. Tag nach Auftreten des Ausschlags (Exanthem) möglich. |
| Kontaktpersonen in der Wohngemeinschaft § 34 Abs. 3 IfSG | Wiederzulassung möglich, wenn die Personen <ul style="list-style-type: none">über eine <u>ausreichende Immunität</u> zur Zeit der Ansteckungsfähigkeit verfügen:<ul style="list-style-type: none">Eine altersgemäße Impfung gegen Masern gemäß STIKO-Empfehlung ist im Impfbuch dokumentiert (11 bis unter 23 Monate: eine Impfung; ab 23 Monaten: zwei Impfungen) <u>oder</u>ein schriftlicher positiver Laborbefund belegt eine Immunität gegen Masern.Vor 1970 Geborene haben mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Immunität erworben, dennoch kann eine individuelle Prüfung des Risikos einer fehlenden Immunität sinnvoll sein. <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">im Falle einer <u>fehlenden Immunität</u> 21 Tage nach letztem infektionsrelevanten Kontakt in der Wohngemeinschaft der Gemeinschaftseinrichtung ferngeblieben sind. |
| Kontaktpersonen in der Gemeinschaftseinrichtung § 28 Abs. 2 IfSG | Wiederzulassung möglich, wenn die Personen <ul style="list-style-type: none">über eine <u>ausreichende Immunität (s.o.)</u> zur Zeit der Ansteckungsfähigkeit verfügen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"><u>eine postexpositionelle Impfung innerhalb von 3 Tagen nach dem ersten infektionsrelevanten Kontakt</u> erhalten haben. Auf eine notwendige zweite Impfung nach 4 Wochen und die besondere Aufmerksamkeit auf Masernsymptome ist hinzuweisen (diese Option besteht <u>nicht</u> für Kontaktpersonen in der Wohngemeinschaft, da es hier in der Regel zu einem fortlaufenden Kontakt bereits während der symptomfreien aber ansteckungsfähigen Zeit kommt). <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">im Falle einer <u>fehlenden Immunität</u> 21 Tage nach dem letzten infektionsrelevanten Kontakt der Einrichtung ferngeblieben sind und in der Zwischenzeit in der Einrichtung keine Erkrankung mehr aufgetreten ist. |

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre behandelnde Ärztin bzw. Ihren behandelnden Arzt oder an das Gesundheitsamt Rosenheim (Tel. 08031/392-6005 oder per E-Mail an gesundheitsamt@lra-rosenheim.de). Informationen können Sie auch über das Internet einholen: www.rki.de; www.infektionsschutz.de/erregerscheckbriefe/masern/; www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/masern/

Stand: 09.02.2022